



Wir. Birr.

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDEHAUS

Ausgabe Nr. 1

Datum: 19. Januar 2021

NEUJAHRSGRÜSSE

**Gemeinderat und Personal
wünschen der Birrer Bevölkerung ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr!**



Impressum: **Gemeinde Birr**
Pestalozzistrasse 10
5242 Birr

T 056 464 43 20
F 056 464 43 44

gemeinde@birr.ch
www.birr.ch

AKTUELLE SITUATION GEMEINDEVERWALTUNG / BAUVERWALTUNG EIGENAMT

Aufgrund der neuesten Entwicklungen rund um das Coronavirus und der nach wie vor sehr angespannten epidemiologischen Lage schränkt die Gemeinde Birr den Schalterbetrieb erneut ein.

Die Bevölkerung wird dringend angehalten, Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung und der Bauverwaltung Eigenamt in erster Linie via Onlineschalter, E-Mail, Briefpost oder Telefon zu beziehen. Persönliche Gespräche sind bis auf Weiteres **nur noch auf Voranmeldung** möglich.

Bitte machen Sie sich vor einem Gang auf die Gemeinde folgende Gedanken:

- **Ist ein persönlicher Kontakt zwingend notwendig?** Steuererklärungen, Bau- oder Sozialhilfesuche, ergänzende Unterlagen etc. werfen Sie bitte in einem mit dem gewünschten Adressaten bezeichneten Kuvert in den Briefkasten beim Eingang. Bitte vermerken Sie eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse für allfällige Rückfragen.
- **Kann ich mein Anliegen auch telefonisch, per E-Mail, Online-Dienst oder auf dem Postweg klären?** Sämtliche Dienstleistungen der Gemeinde können grundsätzlich über die vorgenannten Kanäle sehr effizient abgewickelt werden. Ist ein persönliches Gespräch dennoch unumgänglich, melden Sie sich bitte während den Öffnungszeiten direkt bei der zuständigen Abteilung. Gerne suchen wir zusammen mit Ihnen nach einer Lösung:

Zentrale Dienste / Soziale Dienste	056 464 43 20	gemeinde@birr.ch
Finanzen / Zweigstelle SVA	056 464 43 30	finanzen@birr.ch
Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD)	056 464 43 40	kesd@birr.ch
Steuern	056 464 43 50	steuern@birr.ch
Einwohnerdienste	056 464 43 60	einwohnerdienste@birr.ch
Bauverwaltung Eigenamt	056 464 43 70	bauverwaltung@birr.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.birr.ch. Wir danken Ihnen für das Verständnis in dieser für alle schwierigen Situation und wünschen Ihnen weiterhin beste Gesundheit.

RECHTSKRAFT DER GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSE

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind alle dem fakultativen Referendum unterliegenden Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2020 in Rechtskraft erwachsen.

INFORMATIONEN FÜRS MITTEILUNGSBLATT

Wir bitten alle, welche Informationen im Mitteilungsblatt platzieren möchten, diese rechtzeitig (mindestens 4 Wochen im Voraus) an die Zentralen Dienste per E-Mail gemeinde@birr.ch zu senden.

Danke für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

UNENTGELTLICHE RECHTSAUSKUNFT IM BEZIRK BRUGG

Vom Aargauischen Anwaltsverband wird jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, von 17.30 – 18.30 Uhr, im Gemeindehaus Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, unentgeltliche Rechtsauskunft angeboten. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Diese Dienstleistung wird der Bevölkerung zur Kenntnisnahme und Nutzung empfohlen. Den Einsatzplan 2021 finden Sie unter www.birr.ch / News.

GESUCHE UM ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

Folgende Personen haben bei der Gemeinde Birr ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

1. Mallm Maurice, 1980, männlich, Deutschland, Aegerstenweg 3, 5242 Birr
2. Kicaj Driton, 1995, männlich, Kosovo, Rebeweg 16, 5242 Birr
3. Kicaj Milit, 1972, männlich, Kosovo, Rebeweg 16, 5242 Birr

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

SIRENENTEST 2021

Am **Mittwoch, 3. Februar 2021, 13.30 - 14.00 Uhr**, findet in der ganzen Schweiz – also auch in unserer Gemeinde – die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer.

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall sind Sie aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch.

Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

ÄRZTLICHE NOTRUFNUMMER 0900 401 501

Die Ärztliche Notrufnummer des Aargauischen Ärzteverbandes ist bis auf Weiteres für die Aargauer Bevölkerung kostenlos. Dies aufgrund der hohen Nachfrage und des erhöhten Informationsbedarfs im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dem Start der Impfkampagne am 5.1.2021. Die Ärztliche Notfallnummer Aargau ist für medizinische Fragen bestimmt.

Weitere Informationen rund um das Impfen finden sich auf den Websites des Kantons Aargau www.ag.ch, des Kantonsspitals Aarau www.ksa.ch und des Kantonsspitals Baden www.ksb.ch sowie bei der Corona-Info-Hotline des Kantons Aargau unter Tel. 062 835 51 10.

NEUE VERKEHRSREGELN AB 2021



Infolge der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses hat der Bundesrat Verordnungsanpassungen per Januar 2021 beschlossen. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Massnahmen im rollenden Verkehr

Neu ab 2021 gilt das Reissverschlussprinzip, wenn auf der Autobahn eine Spur abgebaut werden muss. Automobilisten müssen die Fahrzeuge am Ende der abbauenden Spur einschwenken lassen, damit ein frühzeitiger Spurwechsel und somit Rückstau verhindert wird. Zudem gilt künftig die Pflicht, eine Rettungsgasse zu bilden. Dabei darf der Pannestreifen nicht belegt werden, da dieser weiterhin für Notfälle und Pannen freigehalten werden muss. Das Nichtbeachten dieser Änderungen wird mit einer Ordnungsbusse geahndet. Rechtsvorbeifahren im Kolonnenverkehr auf der Autobahn ist ab 2021 auch bei dreispurigen Autobahnen erlaubt, Rechtsüberholen und Wiedereinschwenken bleibt verboten.

Massnahmen zugunsten des Langsamverkehrs

Radfahrern ist es ab 2021 gestattet, bei entsprechender Kennzeichnung, an Ampeln bei Rot rechts abzubiegen. Ausserdem dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Fahrrad auf dem Trottoir fahren. Dies jedoch nur, wenn kein Radweg und kein Radstreifen vorhanden ist. Den Fussgängern ist in jedem Fall der Vortritt zu gewähren.

Massnahmen für den ruhenden Verkehr

Parkplätze für Elektrofahrzeuge dürfen ab nächstem Jahr grün eingefärbt werden, damit soll die Suche für Parkplätze mit Ladestationen erleichtert werden. Ebenfalls neu eingeführt wird ein entsprechendes Symbol, welche die Abstellflächen kennzeichnet. Neu dürfen gebührenpflichtige Parkfelder auch auf Motorräder und schnelle E-Bikes ausgedehnt werden.

Tempo 100 für leichte Motofahrzeuge mit Anhänger

Für leichte Motorfahrzeuge mit Anhänger bis 3.5t wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 100 km/h erhöht, sofern Zugfahrzeug und Anhänger für diese Geschwindigkeit zugelassen sind.

Weiterführende Information:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-79193.html>

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt. (TCS)

WIE WIRD DER SCHULWEG ZUR TÄGLICHEN ROUTINE?

Ihr Kind unterwegs: Für den TCS steht seine Sicherheit an erster Stelle!

Die wesentlichen Punkte sind **Erfahrung** und **Wiederholung**. Natürlich ist es sinnvoll, den Schulweg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind zu üben. Noch besser ist es, wenn Ihr Kind auch im Alltag Erfahrung sammeln kann. Betrachten Sie Ihre Nachbarschaft oder Ihr Dorf als Raum zum Lernen und Üben.

Achten Sie darauf, dass Sie Ihr Kind geduldig und liebevoll begleiten: Versuchen Sie, die Welt mit seinen Augen zu sehen und zeigen Sie ihm, wo es besonders aufpassen muss. Sie erkennen eine mögliche Gefahr? Perfekt! So können Sie Ihr Kind darauf aufmerksam machen und ihm gleich erklären, wie es sich richtig verhält – sanft und ganz ohne Druck.

Warum ist Wiederholung für das Lernen so wichtig? Das hat physiologische Gründe: Beim Lernen oder Erfassen neuer Informationen sortieren sich die Neuronen um und formen sich zu neuen Verbindungen. Es entstehen Synapsen, die das Gelernte abspeichern. Auch die Schulmodelle stützen sich auf **Beobachtung**, **Nachahmung** und **Wiederholung**. Dasselbe gilt für die Verkehrserziehung.

- Wählen Sie einen sicheren und angenehmen Schulweg: Der kürzeste Weg ist nicht unbedingt der beste.
- Ohne Zeitdruck gehen: Aus Sicherheitsgründen sollte Ihr Kind nicht zu spät zur Schule losgehen. Wenn es rechtzeitig aufbricht, gibt es auch keinen Stress, der es gefährden kann.
- Organisieren Sie sich: Mit mehreren Personen wird es einfacher. Wenn Sie Ihr Kind noch begleiten, aber mal keine Zeit haben, können Sie sich zum Beispiel mit anderen Eltern abwechseln.



Dann ist es übrigens ratsam, dass der Erwachsene hinter der Gruppe von Kindern hergeht. Damit hat er die Gruppe nicht nur besser im Blick, auch die Kinder sind viel aufmerksamer, weil sie autonomer sind. Vor dem Start wird ein Kind ernannt, das die Gruppe führt. Die Aufgabe erfüllt es mit Stolz und es kann sicher lernen. Zum Wohle Ihres Kindes sollten Sie Ihr Kind wirklich nur in Ausnahmefällen mit dem Auto zur Schule fahren.

Sobald Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind bald bereit ist, den Schulweg alleine zu meistern, lassen Sie zuerst noch auf dem gemeinsamen Weg «führen». Und wenn Ihr Kind dann alleine in die Schule geht, hört das Lernen

trotzdem nicht auf. Erweitern Sie nach und nach seinen Spielraum, indem Sie andere Strecken gehen und ihm das Verhalten in komplexeren Situationen beibringen. Schauen Sie genau hin und geben Sie ihm hier und da wertvolle Tipps, die es schrittweise selbst umsetzen wird.

Weiterführende Information:

<https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/verkehrserziehung/kinder-fussgaenger.php>

BLUTSPENDEN



Mit dem Landfrauenverein Birr-Lupfig und Blutspende Aargau-Solothurn, am **Donnerstag, 28. Januar 2021, 16.00 - 20.00 Uhr**, Pfrundhaus, Sandgass 19, Lupfig.

NEWS VOM NEUHOF: JANUAR 2021



Natura-Beef

Verkauf Bio Angus Natura Beef

Der Landwirtschaftsbetrieb des Berufsbildungsheims Neuhof bietet Bio Angus Natura Beef an, das im Fleisch-Mischpaket ab 10 kg bestellt werden kann. Der Preis pro Kilo beläuft sich auf CHF 30.00. Bestellungen nehmen wir ab sofort mittels Bestellformulars unter www.neuhof.org entgegen. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zum Mischpaket.

Das Team vom Neuhof-Märt freut sich auf Sie!

ENTSORGUNG VON HUNDEKOT



Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass nicht alle HundehalterInnen den Kot ihres Vierbeiners richtig entsorgen. Wir bitten Sie, den Kot mit den Robidogsäckli zusammenzunehmen und anschliessend in den dafür vorgesehenen, grünen Robidog-Behältern zu entsorgen. Sorgen auch Sie dafür, dass alle BenutzerInnen von Wald- und Feldwegen unsere Natur geniessen können.

BRENNHOLZBESTELLUNG

Forstbetrieb Birr-Lupfig

c/o Breitenstrasse 12
5242 Lupfig

forst@birr.ch
+41 (0)79 635 28 77



Brennholzbestellung

(Alle Preise pro Ster, exkl. MwSt.)

Buchen frisch → Bestellen bis spätestens Ende Januar
Ab Waldstrasse, 1m lang, gespalten (muss noch ca. 2 Jahre gelagert werden)

			Anzahl Ster
1-3 Ster	CHF	90.00	
4-10 Ster	CHF	87.00	
Ab 11 Ster	CHF	85.00	

Buchen trocken → Ganzjährig verfügbar
ab Wald-Lager, 1m lang, gespalten (gebrauchsfertig)

1-3 Ster	CHF	120.00	
4-10 Ster	CHF	117.00	
Ab 11 Ster	CHF	115.00	

Laubmischholz frisch → Bestellen bis spätestens Ende Januar
ab Waldstrasse, 1m lang, gespalten (muss noch ca. 2 Jahre gelagert werden)

1-3 Ster	CHF	85.00	
4-10 Ster	CHF	83.00	
Ab 11 Ster	CHF	80.00	

Buche/Laubmischholz lang, frisch → Bestellen bis spätestens Ende Januar
ab Waldstrasse, zum selber aufarbeiten (muss noch ca. 2 Jahre gelagert werden)

Pro Ster (Mengenrabatt nach Absprache)	CHF	50.00	
--	-----	-------	--

Unsere zusätzlichen Dienstleistungen:

⇒ Die Dienstleistungen werden neu direkt vom Forstbetrieb Birr-Lupfig erbracht.

Brennholz fräsen

1 Schnitt (50cm Stücke)	CHF	35.00	☐
2 Schnitt (33cm Stücke)	CHF	40.00	☐
3 Schnitt (25cm Stücke)	CHF	45.00	☐

Brennholz Transport

Geschüttet franko Hausplatz, Radius ca. 3 Km

1 Ster	CHF	55.00	☐ Ja ☐ Nein
Ab 2 Ster (Preis pro Ster)	CHF	35.00	

Bestelldatum

Vorname / Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

gewünschter Liefertermin (nicht verbindlich)

Rechnungsadresse = Lieferadresse

☐ Ja ☐ Nein

Bestellmöglichkeiten:

- Briefpost oder per Mail an forst@birr.ch
- Onlineformular www.birr.ch (Abteilungen/Forstbetrieb)
- Formular bei der Kanzlei abgeben

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Mo	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Mi - Do	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Fr	07.00 – 14.00 Uhr	